

NEWSLETTER

Herausgeber:
PERSPECTIVE CH, Postfach 2111, 5001 Aarau

OKTOBER 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor mehr als 15 Jahren wurde PERSPECTIVE CH als Forum für Weltoffenheit und Souveränität mit der Zielsetzung gegründet, über die Chancen eines Weges der Weltoffenheit und der staatlichen Souveränität ausserhalb von Wirtschaftsblöcken und Machtballungen zu informieren. In diesem Sinn will PERSPECTIVE CH einen zuversichtlichen Kontrapunkt setzen zur langfristigen, auf den EU-Beitritt ausgerichteten Integrationspolitik des Bundes. Wir lehnen den Beitritt zur Europäischen Union nach den Zielvorgaben von Maastricht ab. – Vor allem setzen wir uns dafür ein, dass **unser Land weiterhin eigenständig** über die Art und Weise seiner Beziehungen mit Europa und der Welt entscheiden kann.

«Aussenpolitischer Bericht» 2009

Am 2. September 2009 verabschiedete der Bundesrat seinen 240 Seiten starken «Aussenpolitischen Bericht» 2009. Wie im Bericht einleitend festgestellt, sollte die Schweiz «neue und starke Standbeine ausserhalb des Kontinents» aufbauen und es darf wörtlich zitiert werden:

«Angesichts der weltwirtschaftlichen und -politischen Machtverschiebungen tut die Schweiz gut daran, neben den Prioritäten in Europa weiterhin neue und starke Standbeine ausserhalb des Kontinents aufzubauen und diese stetig zu festigen. Die Politik der Universalität bleibt die Richtschnur der bilateralen Beziehungen. Der Bundesrat hat 2005 entsprechende Leitlinien formuliert. Diese eingeschlagene Strategie der Intensivierung von Beziehungen mit diversen Staaten muss auch in Zukunft fortgesetzt werden. Die Schweizer Diplomatie ist zurzeit daran, neben den Beziehungen zu Europa, zu **Russland** und zur **Türkei** insbesondere die Beziehungen zu den **USA**, zu den drei asiatischen Grossmächten **China**, **Indien** und **Japan** sowie zu **Südafrika** und zu **Brasilien** auszubauen und zu vertiefen.»



*«Time for the old continent to come out of its shell and meet the new world»
(TIME, December 2008)*

Aus dem Inhalt

1. Mitbestimmung des Volkes bei Doppelbesteuerungsabkommen muss gewahrt bleiben
2. Die duale Berufsbildung über Bord werfen?
3. Volksabstimmung vom 29. November 2009: Nein zur Exportverbots-Initiative – Ja zur Armee und zum Wirtschaftsstandort Schweiz
4. Abzockerei und Aktienrechtsrevision: Noch mehr Vorschriften für Familienunternehmen?
5. Steigende Verschuldung der öffentlichen Haushalte durch die Wirtschaftskrise
6. Die Aargauer Wirtschaft trotz der Krise!
7. Termine und Veranstaltungen
8. Publikationen
9. Mitgliederwerbung

BEILAGE: Pressespiegel

Dieser Zielsetzung kann beigepflichtet werden und die Schweiz tut gut daran, weiterhin neue und starke Standbeine ausserhalb des europäischen Kontinents aufzubauen und zu festigen.

Was die «**laufende Überprüfung der Beziehungen zur EU**» betrifft, entspricht der «Aussenpolitische Bericht 2009» jener aus dem Bundeshaus üblichen **Verschleierungs- und Vernebelungstaktik**, welche das EU Beitrittsziel des Bundesrates (das entsprechende Beitritts-gesuch von 1992 wurde nie zurückgezogen!) entsprechend wie folgt umschreibt:



«Ergibt sich in Zukunft aus politischen und/oder wirtschaftlichen Gründen eine Notwendigkeit für umfassende neue Integrationsschritte, ist somit die Frage nach dem geeigneten Instrument – **und dazu gehört auch der Beitritt** – zu stellen. Wichtig ist die Befassung mit der Frage, ob **die Schweiz ihre Interessen letztlich in oder ausserhalb der EU besser wahrnehmen kann**. Die im Interesse des Landes gebotenen Entscheide können nur getroffen werden, wenn zu dieser Frage eine ernsthafte und vorurteilslose Debatte geführt wird.»

Die in der «Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik» (SGA) zusammengefassten **Euroturbos** um alt Bundesrat Dr. R. Friedrich, alt Nationalräte Erich Müller, Rosmarie Zapfl und anderen Koryphäen blasen nur wenige Tage nach Publikation des «Aussenpolitischen Berichtes 2009» gleich unverblümt zum Angriff. Der Ausgabe 3 / Sept. 09 der SGA news kann wörtlich entnommen werden, «dass mittel- oder längerfristig nur ein EU-Beitritt in Betracht komme».

FAZIT:

Auch weiterhin, vermutlich in zunehmendem Masse, sind wir aufgerufen, uns für die **Erhaltung der staatlichen Souveränität der Schweiz** zu engagieren. Dies als unabdingbare Voraussetzung für eine Aussenpolitik gemäss den Grundsätzen internationaler Solidarität, Universalität und Neutralität (Grundsaterklärung 1 PERSPECTIVE CH).

Otto H. Suhner, Dipl. Ing. ETH, Präsident PERSPECTIVE CH

1. Mitbestimmung des Volkes bei Doppelbesteuerungsabkommen muss gewahrt bleiben



*Thierry Burkart, Vizepräsident
PERSPECTIVE CH, lic. iur. HSG,
Jurist, Grossrat, Vizepräsident
FDP Aargau*

In der so genannten «**Steueroasen**» – Debatte hat der Bundesrat unter internationalem Druck entschieden, die Amtshilfe bei begründeter Anfrage statt wie bis anhin nur für Steuerbetrug neu auch für Steuerhinterziehung zuzulassen. Der Weg, der die Schweiz in diesem Zusammenhang gehen will, ist Art. 26 des OECD-Musterabkommens in die über siebzig bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen zu integrieren. Der Bundesrat will lediglich das erste entsprechend ausgehandelte Doppelbesteuerungsabkommen dem fakultativen Referendum unterstellen. Dieses Vorgehen ist abzulehnen. Das Volk soll bei allen neu abgeschlossenen Abkommen das letzte Wort haben können. Es wäre rechtsstaatlich bedenklich, wenn die Volksmittelbestimmung aufgrund einer politischen Risikoabwägung beschnitten würde.

Der Bundesrat beschloss am 13. März 2009, den Vorbehalt der Schweiz zu Art. 26 des OECD-Musterabkommens zurückzuziehen. Damit wird die Amtshilfe auf begründete Anfrage im Verdacht auf

Steuerhinterziehung sowie Steuerbetrug gewährt. Das Musterabkommen stellt keinen völkerrechtlichen Vertrag dar, sondern enthält rechtsunverbindliche Empfehlungen der OECD an ihre Mitgliedstaaten für deren Ausgestaltung von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Als Folge davon müssen die über siebzig von der Schweiz abgeschlossenen bilateralen DBA neu verhandelt werden (zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels sind bereits zwölf verhandelt).

Art. 26 Abs. 5 des OECD-Musterabkommens hält fest: «Absatz 3 ist nicht so auszulegen, als erlaube er einem Vertragsstaate, die Erteilung von Informationen abzulehnen, nur weil sie sich im Besitze einer Bank (...) befinden (...)». Diese Regelung steht in diametralem Verhältnis zum bisherigen schweizerischen Recht hinsichtlich der Steuerhinterziehung, die nicht amtshilfefähig ist bzw. war (anders der Betrug von Steuern, der immer schon amtshilfefähig war).

Bundesrat will nur erstes DBA dem fakultativen Referendum unterstellen

Während einzelne Experten der Meinung sind, dass die um Art. 26 des OECD-Musterabkommens ergänzten DBA nicht dem Referendum zu unterstellen seien, will der Bundesrat zum heutigen Zeitpunkt nur das erste DBA mit der neuen Regelung (DBA mit Dänemark) dem fakultativen Referendum unterstellen und in der Nichtergreifung des Referendums oder der positiven Volksabstimmung eine verbindliche Aussage für alle folgenden DBA mit diesem OECD-Informationsaustauschsystem sehen (Präjudiz). Die folgenden mit weiteren Staaten abgeschlossenen DBA mit dieser Regelung blieben dem Staatsvertragsreferendum entzogen. Begründet wird dies mit einer Behördenpraxis, welche vorsieht, dass die weiteren neu verhandelten Abkommen einem Referendum grundsätzlich nicht unterstehen, sofern sie nicht ihrerseits in anderen Punkten neue wichtige Verpflichtungen vorsehen. Wie nachfolgend aufgezeigt wird, ist zu hoffen, dass dem Ansinnen gewisser Experten und des Bundesrates seitens des Parlaments widersprochen wird und sämtliche DBA dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Wichtige rechtssetzende Bestimmungen

Unbestritten ist, dass DBA nicht dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum unterstehen. In Bezug auf die fakultative Referendumpflicht gehen die Meinungen indes auseinander. Dem fakultativen Referendum unterliegen insbesondere völkerrechtliche Verträge, die unbefristet und unkündbar sind, den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen, wichtige rechtssetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordern. Da bei DBA keine Umsetzung durch den Erlass von Bundesgesetzen notwendig ist, stellt sich die Frage, ob DBA – sei es generell oder zumindest hinsichtlich von Art. 26 des OECD-Musterabkommens – so genannte «wichtige rechtssetzende Bestimmungen» enthalten.

Sachverhalt wurde bereits früher durch Bundesrat geklärt

Bei den Beratungen im Parlament zur heute gültigen Fassung des Staatsvertragsreferendums im Jahre 2003 hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass DBA regelmässig nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen seien. Der damalige Finanzminister, Bundesrat Kaspar Villiger, präziserte diese Aussage indes bei den entsprechenden Beratungen zum DBA der Schweiz mit Israel und zwar in allgemeiner Weise: «Anders wäre das (...), wenn wir plötzlich eine neue Qualität in solche Doppelbesteuerungsabkommen einführen würden. Das ist nicht völlig ausgeschlossen, Sie wissen, dass wir ja in Bezug auf das Bankgeheimnis usw. auf verschiedenen Ebenen Diskussionen hatten. Wenn nun also plötzlich ein Doppelbesteuerungsabkommen käme, das der Schweiz erhebliche oder neue zusätzliche Verpflichtungen aufbürden würde, würde der Bundesrat ganz klar davon ausgehen, dass hier wichtige rechtssetzende Bestimmungen enthalten wären, und er würde ihnen in diesem Fall beantragen, dieses Abkommen dem fakultativen Referendum zu unterstellen». Dies entspricht gerade dem aktuellen Fall! Mit dem geplanten Vorbehaltsverzicht wird das Bankkundengeheimnis staatsvertraglich relativiert bzw. modifiziert, und die künftigen Verpflichtungen zum Informationsaustausch werden erheblich vergrößert. Der Bundesrat hat demgemäss bereits früher festgelegt, dass die neu abgeschlossenen DBA dem fakultativen Referendum zu unterstellen sind.

Reform des Staatsvertragsreferendums wollte eine Stärkung des Volksrechts

Die Unterstellung lediglich des ersten DBA unter das fakultative Referendum aufgrund einer Präjudizwirkung ist nicht einzusehen. Jedes DBA wird selbstredend mit einem anderen Vertragspartner geschlossen. Alleine der Vertragspartner ist ein wesentlicher Bestandteil eines Vertrages und darf somit nicht der Mitbestimmung des Volkes entzogen werden. Auch innerstaatlich käme niemand auf die Idee, einem Gesetz das Referendum zu versagen, bloss weil eine ähnliche Regelung mit einem anderen getroffenen Kreis diesem bereits unterstellt ist. Überdies wurde die Ausweitung des Staatsvertragsreferendums 2003 bewusst als Ausweitung dieses Volksrechts gesehen. Die besagte Behördenpraxis verletzt somit Verfassungsrecht.

Rechtsstaat darf nicht geopfert werden

Ab und an wird argumentiert, dass es aufgrund der über siebzig DBA zu einer regelrechten Referendumsflut käme. Davon ist nicht auszugehen, da wohl die meisten DBA völlig unbestritten sein werden. Das Kalkül des Bundesrates ist denn auch durchsichtig und lediglich politisch motiviert. Er fürchtet, dass der Stimmbürger seinen Stimmzettel in Bezug auf den Vertragspartner nach Sympathiegesichtspunkten ausfüllt. Davor Angst zu haben, hiesse, das schweizerische Volk zu unterschätzen. Das Volk soll bei allen neu abgeschlossenen Abkommen das letzte Wort haben können. Es wäre rechtsstaatlich bedenklich, wenn die Volksmitbestimmung aufgrund einer politischen Risikoabwägung beschnitten würde.

2. Die duale Berufsbildung über Bord werfen?



Susanne Scheuzger, Vorstandsmitglied PERSPECTIVE CH, dipl. Berufsschullehrerin, ehemalige Grossrätin

Die Äusserungen von Weissbuch-Autor Prof. Walther Zimmerli über das «Auslaufmodell» duale Berufsbildung werfen Fragen auf.

Anfang September 2009 äusserte sich Prof. Walther Zimmerli in der NZZ zu den künftigen Anforderungen an das Schweizer Bildungssystem. Seine Bezeichnung des dualen Berufsbildungssystems als «Auslaufmodell» löste allenthalben Kopfschütteln aus – und das zu Recht.

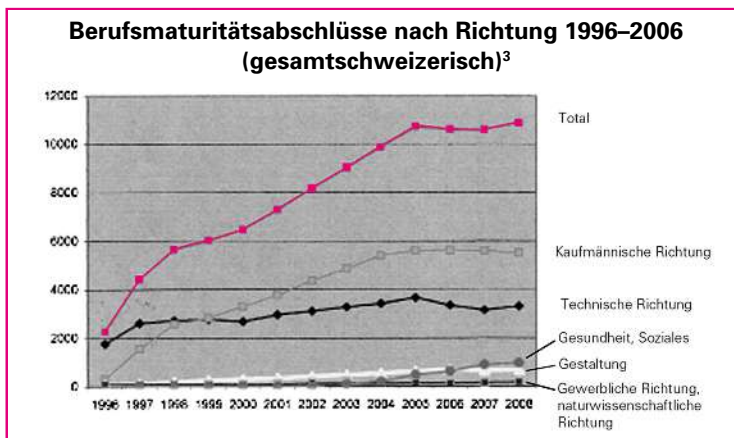
Die Schweizer Wirtschaft ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen und das auf allen Ebenen. Es braucht Führungskräfte mit Universitätsabschlüssen ebenso wie Handwerker mit solider Ausbildung. Unser Berufsbildungssystem bietet eine grosse Palette mannigfaltiger Ausbildungen an und ermöglicht so den meisten Menschen, entsprechend ihrer Neigungen und Eignungen einen Beruf zu erlernen, der ihnen Befriedigung und Selbstachtung bringt – ein für den sozialen Frieden in einer Gesellschaft nicht unerheblicher Aspekt.

Natürlich haben sich Berufe verändert, sind Anforderungen gestiegen. Ein Automechaniker brauchte früher für das Reparieren eines Autos keine Computer- und Elektronikkenntnisse. Auch die Führung eines grösseren Unternehmens ist im Zeichen der Globalisierung und der immer stärker werdenden wirtschaftlichen Abhängigkeiten anforderungsreicher geworden. In Unternehmensführungen sind aber neben Akademikern auch Menschen mit praktischer Berufserfahrung unerlässlich. Zudem gibt es viele Firmen, darunter auch mittlere und grosse, die von Leuten gegründet worden sind und geführt werden, die ohne Studium, aber mit einer hervorragenden Berufsfachausbildung angefangen haben. Brauchen wir also eine höhere Maturitätsquote und Schreiner, Coiffeure, Detailhandlungsangestellte und Metzger mit Matura und Universitätsabschluss?

Wir sind gut beraten, wie bisher auf ein Gleichgewicht von Kopf, Herz und Hand zu achten, denn eine höhere Maturitätsquote würde den Staat auch einiges kosten. Der Aargau beispielsweise bezahlte 2008 pro Mittelschüler/in 18720 Franken, der Kostenanteil des Kantons pro Lernende/r in der beruflichen Grundbildung betrug hingegen (ohne Wohnortsbeiträge der Wohngemeinden) nur 3184 Franken¹. Eine hohe Maturitäts- und Akademikerquote garantiert im Übrigen noch lange keine erfolgreiche Wirtschaft und Gesellschaft, wie das oft als Beispiel herangezogene Finnland beweist. Dort liegt die Maturitätsquote bei über 90%, die Jugendarbeitslosigkeit pendelt um die 20% und eine Matura hat nur noch wenig Wert. In der Schweiz liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei Personen, die eine duale Berufsbildung absolviert haben, bei rund 5%. Der Erwerb berufsnahen, anwendungsorientierten Wissens in der dualen Berufsbildung hat zudem eine hohe Bildungsrendite, was der Wirtschaft zugute kommt. Die jungen Menschen sind früh aktiver Teil des Wirtschaftskreislaufes.

Immer mehr Lernende profitieren ausserdem von der Möglichkeit, eine Berufsmaturität zu erlangen, die ihnen den Zugang zu Fachhochschulen ermöglicht. Noch vor 10 Jahren lag die Berufsmaturitätsquote in der Nordwestschweiz bei 7,4%, 2008 lag sie bereits bei 9,5%².

Neben den Fachhochschulen findet sich in der Schweizer Bildungslandschaft auch eine Vielzahl von hervorragenden Erwachsenenbildungsstätten, die den Erwerbstätigen das Erreichen zusätzlicher Qualifikationen ermöglichen.



FAZIT:

Die Schweizer Wirtschaft braucht Akademiker **und** Berufsfachleute und ist mit ihrem dualen Berufsbildungssystem sehr gut gestellt. Letzteres gehört zu unseren Stärken. Von «Auslaufmodell»

kann keine Rede sein. Eine Verakademisierung der Berufsbildung würde der Wirtschaft unseres Landes schaden. Tragen wir also unserem dualen Berufsbildungssystem Sorge!

¹ Kanton Aargau / Finanzdepartement: Jahresbericht mit Jahresrechnung 2008, Berichte und Auswertungen. Vorlage des Regierungsrates vom 18. März 2008

² Bundesamt für Statistik: Maturitätsquote nach Maturitätstyp und Grossregion 1998–2008

³ Bundesamt für Statistik: Berufsmaturitätsabschlüsse nach Richtung 1996–2008

3. VOLKSABSTIMMUNG vom 29. NOVEMBER 2009: Nein zur Exportverbots-Initiative – Ja zur Armee und zum Wirtschaftsstandort Schweiz



*Daniel Heller, Vorstandsmitglied
PERSPECTIVE CH, Dr. phil. I,
Direktor, Grossrat*

Die Exportverbots-Initiative der GSoA zerstört unsere Sicherheit, Arbeitsplätze, Know-How und Innovationen

Ein Exportverbot für Kriegsmaterial und besondere militärische Güter würde der exportabhängigen Schweizer Wehrtechnik-Industrie die Existenzgrundlage entziehen. Die Fähigkeit, die Schweizer Armee selber bis zu einem gewissen Grade auszurüsten, ginge verloren. Der Verlust von eigenständiger Sicherheit, aber auch von Tausenden von Arbeitsplätzen, Know-How und Innovationen wäre die unausweichliche und schwere Konsequenz für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Exportmöglichkeiten sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Existenz der Schweizer Wehrtechnik-Industrie. Der kleine Binnenmarkt und der geringe Bedarf der Schweizer Armee allein vermögen eine konkurrenzfähige, effiziente und produktive Wehrindustrie nicht zu erhalten. Die heimische Wehrtechnik-Industrie ist deshalb zwingend auf

Exporte angewiesen. Ohne die Märkte im Ausland kann dieser Industriezweig in der Schweiz schlicht nicht existieren. Die Abstimmung über das Verbot von Kriegsmaterialexporten ist damit de facto nicht einfach «nur» eine Abstimmung über Kriegsmaterialexporte, sondern vor allem auch ein Votum über die Zukunft der Schweizer Wehrindustrie und der Schweizer Exportindustrie.

Verbot trifft mit den KMUs das Rückgrat der Wirtschaft

Das Spektrum der schweizerischen Wehrtechnikbasis ist äusserst breit und umfasst vorwiegend mittelständische Unternehmen und spezialisierte Kleinunternehmen. Ein Exportverbot würde für die heimische Wehrindustrie das Ende bedeuten und käme einem weiteren Nackenschlag für den Wirtschaftsstandort Schweiz gleich. Tausende Arbeitsplätze aus der Maschinen- und Elektroindustrie sowie aus kleinen und mittleren Zulieferbetrieben würden vernichtet. Ein innovativer Industriezweig und all seine Zulieferbetriebe würden damit von heute auf morgen zerstört. Die Folgen hätten einmal mehr die Kleinen auszubaden. Die KMUs, nicht erst in der Krise das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft und Garanten für Stabilität und Beschäftigung, würden weiter geschwächt – gerade auch im Kanton Aargau, wo viele kleine und mittlere Betriebe der Wehrtechnik-Industrie als Zulieferer zudienen. Der Wirtschaftsstandort Schweiz und viele der hiesigen KMUs kämen so massiv unter Druck. Und dies ausgerechnet jetzt, wo die grossen Konzerne zunehmend mit Schwierigkeiten kämpfen, während sich die kleineren Betriebe einmal mehr erstaunlich krisenresistent gezeigt haben.

Exzellente Leistungen würden hinfällig

Neben Tausenden von Arbeitsplätzen und einer empfindlichen Schwächung der KMUs ginge mit der Liquidation der Schweizer Wehrtechnik-Industrie indes auch wertvolles technologisches und industrielles Know-how verloren. Die traditionsreiche Schweizer Rüstungsindustrie ist heute auf vielen Gebieten der internationalen Konkurrenz ebenbürtig und agiert in einzelnen Teilbereichen gar als Marktführer. Diese exzellenten Leistungen würden bei einer Annahme der Exportverbotsinitiative hinfällig. Darunter leiden würde der Wirtschaftsstandort Schweiz, der markant an Attraktivität, Strahlkraft und nicht zuletzt auch an Verlässlichkeit einbüssen würde. Ein Nein zur Exportverbotsinitiative kommt deshalb einem Ja zum Wirtschaftsstandort Schweiz gleich.



Nur wenn wir unsere Armee weitgehend selber ausrüsten können, haben wir eine Chance, uns autonom zu verteidigen.

Sicherheit der Schweiz gefährdet

Ohne eigene industrielle Kapazitäten könnte die Einsatzbereitschaft der Schweizer Armee nicht mehr gewährleistet werden. Das Aufwuchskonzept würde obsolet. Denn wenn in einem Kriegsfall sich dann alle Länder gleichzeitig mit Rüstungsgütern eindecken wollen, wird der kleinen Schweiz kaum mehr jemand etwas verkaufen wollen.

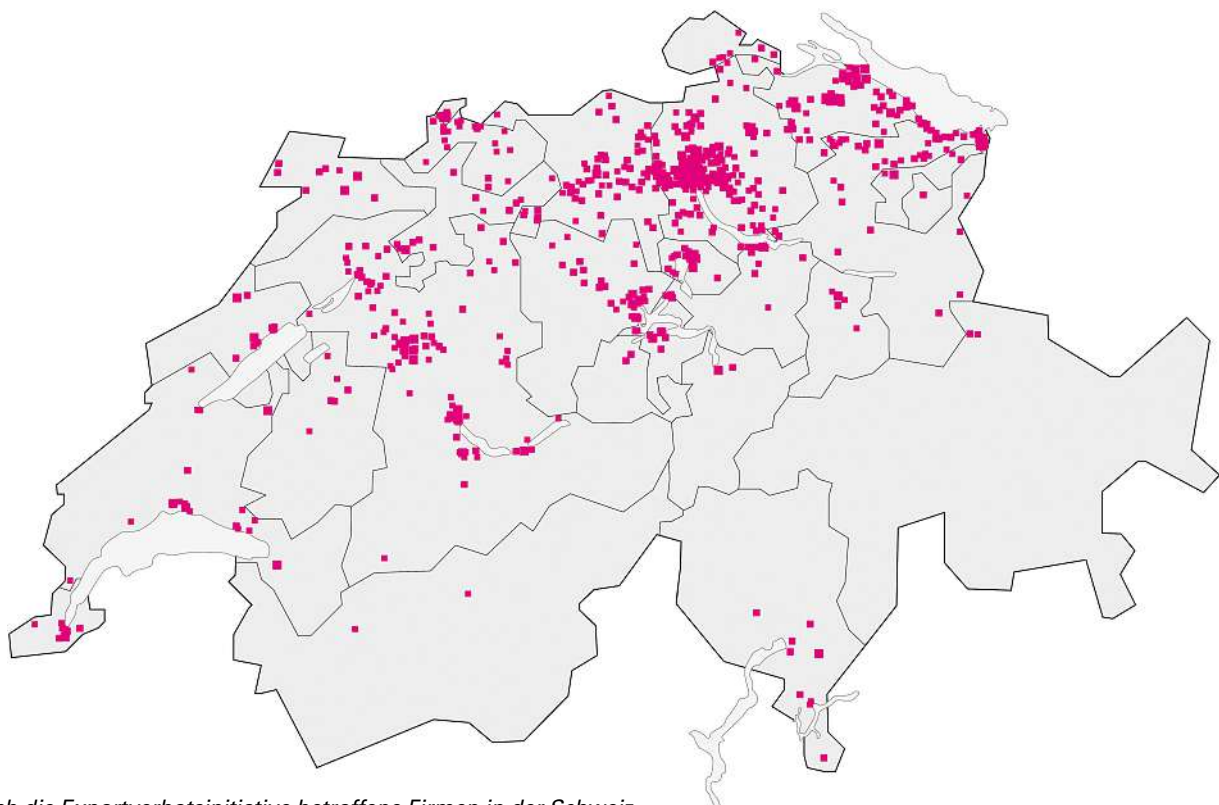
Der Kalte Krieg lehrt uns: 50 Jahre materieller und militärischer Bereitschaft des Westens mit dem durch den Rüstungswettlauf massgeblich herbeigeführten Zusammenbruch des Sowjetimperiums hatten deutlich gezeigt, dass Rüstung

nicht a priori zum Krieg führt. Die Waffenausfuhr eines Kleinstaates wie der Schweiz schon gar nicht – ihr Anteil an der weltweiten Ausfuhr betrug in all den Jahren stets weniger als 1 Prozent.

Die Argumentation der Waffenausfuhrgegner ist unehrlich. Warum sollte es wohl einem eigenständigen ausländischen Staat verboten sein, in der neutralen Schweiz Rüstungsgüter zu beschaffen? Wohl nur, weil jede Waffenbeschaffung des Teufels sein soll. Also auch die Rüstungsbeschaffung der Schweiz selber. Damit wird klar: es geht wieder einmal gegen die Armee.

Der Bundesrat, National- und Ständerat lehnen die schädliche Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Sie sind zu Recht der Meinung, dass die bewährte geltende Gesetzgebung für die Belange der Rüstungsausfuhren den aussenpolitischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Schweiz in ausgewogener Art und Weise Rechnung trägt.

Graphik: Die Karte zeigt die räumliche Verteilung der von der Exportverbots-Initiative betroffenen Firmen und deren Zu- und Unterlieferbetriebe in der Schweiz. Im Falle eines Exportverbotes wären Tausende von Arbeitsplätzen direkt und indirekt betroffen.



Durch die Exportverbotsinitiative betroffene Firmen in der Schweiz

4. Abzockerei und Aktienrechtsrevision: Noch mehr Vorschriften für Familienunternehmen?



Dr. Hans-Jörg Bertschi,
Vizepräsident PERSPECTIVE CH,
Unternehmer, Dürrenäsch

Die Aktienrechtsrevision ist im Parlament in Beratung. Einmal mehr zeigt sich in dieser Vorlage ein gefährlicher Hang zur Überreglementierung. Die Familienunternehmen werden bevormundet und der Mittelstand als tragender Pfeiler unserer Wirtschaft wird unter dem Deckmantel von Corporate Governance und Aktionärsschutz geschwächt.

Die aktuelle Wirtschaftskrise hat strukturelle Probleme der Wirtschaft aufgezeigt, besonders in börsenkotierten Konzernen. So haben bei den Grossbanken unverantwortliche, überrissene Bonus-Systeme das Eingehen von Risiken in einem ihre Existenz gefährdenden Ausmass begünstigt. Der UBS musste der Staat mit Steuermilliarden unter die Arme greifen, um ihren Untergang abzuwenden.

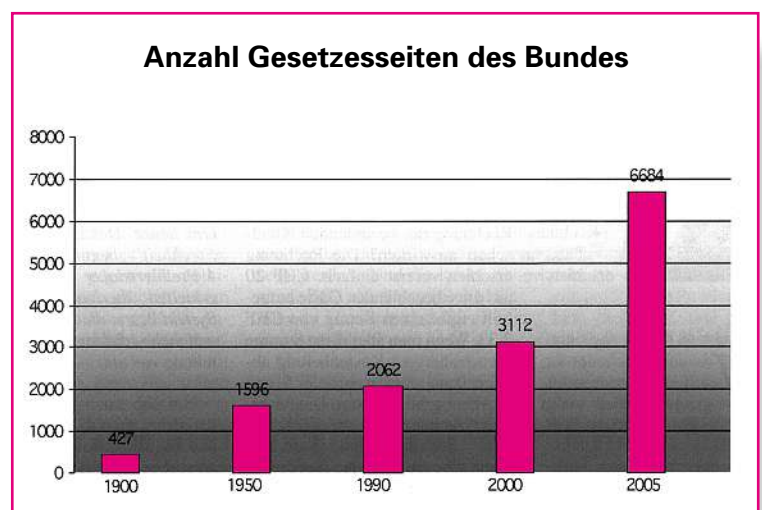
Werden daraus die richtigen Lehren gezogen? Zweifel bestehen! Bereits im ersten Halbjahr 2009 haben die Grossbanken wieder Milliarden-Boni eingeplant – im Falle der UBS trotz gleichzeitig hohen Verlusten und Staatshilfe. Ist die Abzockerei noch nicht zu Ende? Die Bankenvertreter warnen aktuell vor einem Vorpreschen der Schweiz mit strengen Bonus-Regeln. Sie verkennen dabei, dass die Grösse und die Systemrelevanz von UBS und CS eine Begrenzung der Risiken für unser Land unabdingbar machen. Die vorgeschlagenen Regelungen der Finma zu Boni und Eigenkapitalvorschriften dürfen deshalb nicht verwässert werden.

Mit weniger Medienresonanz – aber mit gravierenden Folgen für den Mittelstand – berät das Parlament aktuell die Aktienrechtsrevision. Sie soll die Corporate Governance in den Firmen verbessern sowie die Kapitalstrukturen und die Rechnungslegung reformieren. Hauptbetroffene dieser Reform werden die mittleren und grösseren Familienunternehmen sein. Durch die Vorlage würden sie in ihrer Flexibilität und Handlungsfreiheit eingeschränkt und sähen sich mit massivem administrativem und finanziellem Mehraufwand konfrontiert!

So müssten neu etwa 10000 mittelgrosse Familienfirmen einen Rechnungsabschluss nach anerkanntem Standard (wie zum Beispiel Swiss GAAP FER) erstellen. Das gleiche müsste jedes KMU, bei dem Gesellschafter mit mindestens 10% Minderheitsbeteiligung dies verlangen. Die Kosten für diese Umstellung betragen für ein KMU mit 50 Mitarbeitern rasch über 200000 Franken – jährliche Zusatzkosten und zusätzliche Steuern von über 100000 Franken noch nicht eingerechnet.

Die Risiken dieser neuen Vorschrift sind noch gravierender als die Kosten der Umsetzung. **Die Möglichkeiten, in guten Zeiten stille Reserven zu bilden und eine langfristige Unternehmensplanung über die Konjunkturzyklen hinweg zu machen, wie es gerade für erfolgreiche Familienunternehmen typisch ist, würden massiv eingeschränkt.** Mit den stark ausgebauten Aktionärsrechten könnte ein querulierender Minderheitsaktionär eine Firma drangsaliieren oder gar lahmlegen.

Die aktuelle Krise zeigt die volkswirtschaftlichen Vorteile von stillen Reserven in aller Deutlichkeit. Kotierte Unternehmen, die aufgrund der Börsenvorschriften bereits seit Jahren nach den neu auch für grössere KMU geforderten Standards Rechnung legen, sind in der Krise oft rasch gezwungen, Mitarbeiter abzubauen und zu entlassen. Dagegen bemühen sich starke Familienunternehmen, auch im Abschwung ihre Arbeitsplätze zu sichern und zu halten. Sie setzen die in guten Zeiten geschaffenen stillen Reserven zur Überbrückung der Rezession ein. Soll dieses gesunde antizyklische Verhalten des Mittelstands in Zukunft mit



der Aktienrechtsrevision erschwert oder gar verunmöglicht werden?

Familienunternehmen benötigen weder neue Staatseingriffe noch neue Vorschriften der Finanzberaterbranche. Es gibt absolut keinen Grund, diesen Unternehmen ein neues, ihre Existenz gefährdendes Gesetzeskorsett zu verordnen. Es gibt keinen Beweis, dass Swiss GAAP FER oder andere Rechnungslegungsstandards Unternehmen erfolgreicher machen oder vor Misserfolgen schützen. Für eine sinnvolle Transparenz in Familienunternehmen reichen die heutigen OR-Vorschriften erweisenmassen aus. Alles andere schadet der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und kostet Arbeitsplätze.

Der Fokus der Aktienrechtsreform ist deshalb nach den in jüngster

Zeit gemachten Erfahrungen neu zu setzen. Nicht die Familienunternehmen bedürfen eines neuen Rechtsrahmens und einer verbesserten Corporate Governance, sondern die börsenkotierten Grosskonzerne. Was für diese nötig sein mag, ist für KMU zunehmend schädlich.



KMU drohen schon heute, im Vorschriftenwald und in der Überreglementierung zu ersticken.

5. Steigende Verschuldung der öffentlichen Haushalte durch die Wirtschaftskrise



Dr. Markus Letsch, Vorstandsmitglied PERSPECTIVE CH, Geschäftsleiter

Die Entwicklung von 1990–2007

Von 1990–2007 ist die Verschuldung der öffentlichen Haushalte um weit über 100% auf 227 Mia. Franken angestiegen. Die Spitze wurde im Jahr 2005 mit 244 Mia. Franken erreicht. Seither konnten Bund, Kantone und Gemeinden die Schuldenlast leicht reduzieren.

Die Ursache für die Schuldenverdoppelung liegt nicht etwa in fehlenden Einnahmen. Die Fiskaleinnahmen der öffentlichen Haushalte haben sich von 1990–2007 von 65 Mia. auf 116 Mia. Franken massiv erhöht. Schlagworte der Linken wie «Den Staat aushungern!» oder «Den Staat zu Tode sparen!» sind falsch und werden wider besseres Wissen immer wieder verbreitet.

Die mangelnde Ausgabendisziplin hat trotz munter sprudelnden Einnahmen zum massiven Anstieg der Verschuldung der öffentlichen Haushalte geführt. Der Abbau der Verschuldung seit 2005 um 17 Mia. Franken ist erfreulich. Bei den Politikern setzt sich offenbar so langsam die Erkenntnis durch, dass den kommenden Generationen nicht immer noch mehr Schulden aufgebürdet werden dürfen.

Das Schwergewicht der Bestrebungen zum Abbau der Verschuldung muss auf der Ausgabenseite liegen. Konzentration auf die Kernaufgaben, Eindämmung der Anspruchsmentalität und eiserne Ausgabendisziplin stehen dabei im Vordergrund.

Das Schwergewicht der Bestrebungen zum Abbau der Verschuldung muss auf der Ausgabenseite liegen. Konzentration auf die Kernaufgaben, Eindämmung der Anspruchsmentalität und eiserne Ausgabendisziplin stehen dabei im Vordergrund.

Schätzung für die Jahre 2008–2010

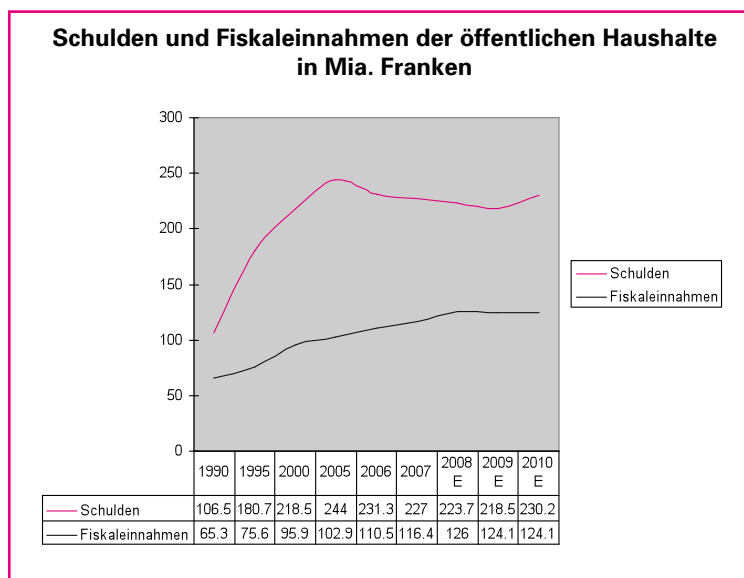
Die Schätzungen für die Rechnungsergebnisse 2008 sind noch einmal positiv. Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte kann weiter reduziert werden. Für das laufende Jahr wird erneut mit einem Rückgang der Verschuldung gerechnet.

2009 zeigen sich die ersten Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die öffentlichen Finanzen. Beim Bund werden die Einnahmen klar zurückgehen. Trotzdem wird mit einem kleinen Überschuss gerechnet. 2010 setzt sich der rückläufige Trend bei den Einnahmen fort und es wird ein Defizit in Milliardenhöhe erwartet. Äusserst problematisch ist dabei das anhaltende Wachstum der Ausgaben.

Die Rezession hinterlässt bei den Kantonen auf der Einnahmenseite deutliche Spuren. Die Fiskaleinnahmen liegen 2009 nur leicht unter Vorjahr. Im Jahr 2010 steigen sie bereits wieder. Das anhaltende Wachstum der letzten Jahre ist damit aber gebrochen und die Zeit der hohen Überschüsse der Kantonsfinanzen ist vorbei. Zudem haben die Kantone ebenfalls finanzpolitische Massnahmen zur Stützung der Konjunktur ergriffen. Insgesamt erwarten die Kantone für 2009 einen ausgeglichenen Saldo. Durch die steigenden Einnahmen und sinkenden Ausgaben gehen die Kantone für 2010 bereits wieder von Überschüssen aus.

Gemäss den jüngsten Schätzungen reagieren die Gemeinden weniger stark auf die Wirtschaftskrise als noch kürzlich angenommen. Der Rechnungssaldo sollte im laufenden Jahr auf der Höhe des Jahres 2008 liegen. Die Gemeinden erwarten gleich wie die Kantone für 2010 bei steigenden Einnahmen sinkende Ausgaben und damit höhere Überschüsse.

Das Jahr 2010 bringt bei der Verschuldung der öffentlichen Haushalte eine gefährliche Wende. Nachdem Bund, Kantone und Gemeinden seit 2005 die Schulden von 244 Mia. Franken bis 2009 auf 218 Mia. Franken abbauen konnten, steigen sie im Jahr 2010 um 12 Mia. Franken auf 230 Mia. Franken an.



Medienmitteilung EFD 20. August 2009

Es gilt, frühzeitig die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und Gegensteuer zu geben. Im Vordergrund muss dabei die Ausgabenseite stehen.

6. Die Aargauer Wirtschaft trotz der Krise!



Daniel Knecht, Vorstandsmitglied PERSPECTIVE CH, Präsident Aargauische Industrie- und Handelskammer, Unternehmer

Als Folge der Finanzmarktkrise befindet sich auch die Schweiz wirtschaftlich in einer schwierigen Lage. Innerhalb Europas meisterten wir diese bislang jedoch besser als unsere Nachbarn. Unser insgesamt vergleichsweise noch (wenn auch nicht absolut) haushälterischer Staat und die konservativere Finanzierung der Realwirtschaft zeigen nun ihre Vorzüge. In der Rezession findet – militärisch gesprochen – der «Kampf der Reserven» statt. Diese müssen und sie werden nun eingesetzt. Das Bruttoinlandprodukt ist im ersten Quartal 2009 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal um 2,4 Prozent zurückgegangen. Im langjährigen Vergleich ist dies eines der schlechtesten Quartale seit dem zweiten Weltkrieg. Auch weite Teile der Aargauer Wirtschaft werden von diesem Konjunkturunbruch getroffen. Die Exporte sind im ersten Halbjahr 2009 deutlich zurückgegangen, was sich auch negativ auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Der Binnenwirtschaft geht es dagegen nach wie vor verhältnismässig gut. Die aargauische Wirtschaft ist nach meiner Beobachtung gut gerüstet,

um erfolgreich aus dieser Krise hervorzugehen.

Ich schöpfe meinen Optimismus aus drei Quellen:

1. Die aargauische Wirtschaft ist gut aufgestellt

Prägend für die Aargauer Wirtschaft sind die vielen kleineren und mittleren Unternehmen. Diese behaupten sich gegen die weltweite Konkurrenz mit Innovation und Spezialisierung und sind zu erfolgreichen Nischen-Playern geworden. Immer wieder bin ich bei meinen Kontakten erstaunt und erfreut, wie sich ausserhalb ihrer Branche wenig bekannte KMUs in ihrer Nische zu weltweiten Playern entwickelt haben. Diese Diversifizierung trägt zu einer breiten Vielfalt an Branchen in der Aargauer Wirtschaft bei, welche sich stabilisierend auf die kantonale Konjunktur auswirkt. Die Inhaber geführten Betriebe sind meistens konservativ finanziert, und die Patrons und deren Familien zeigen sich entschlossen, die harten Zeiten zu überwinden. Diese Diversifizierung trägt zu einer breiten Vielfalt an Branchen in der Aargauer Wirtschaft bei, welche sich stabilisierend auf die kantonale Konjunktur auswirkt.

Auch in Sachen Standortqualität sind wir im Vergleich zu den angrenzenden Kantonen Baselland, Solothurn, Bern und Luzern gut positioniert, wie die Standortqualitätsstudie der Credit Suisse zeigt.

2. Der aargauische Arbeitsmarkt ist robuster als der gesamtschweizerische

Ein Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosenquote zeigt, dass diese im Aargau in den letzten Jahren stets und zum Teil deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt lag. Dies deutet darauf hin, dass die Unternehmen, insbesondere in Krisenzeiten, nicht vorschnell Mitarbeitende entlassen.

Positiv stimmt mich auch, dass 2009 im Aargau insgesamt 5900 Lehrverträge abgeschlossen wurden – das sind sogar rund 400 Lehrverträge mehr als 2008. Dies zeigt, dass die Ausbildung von Lernenden auch angesichts wirtschaftlicher Schwierigkeiten ernst genommen wird.

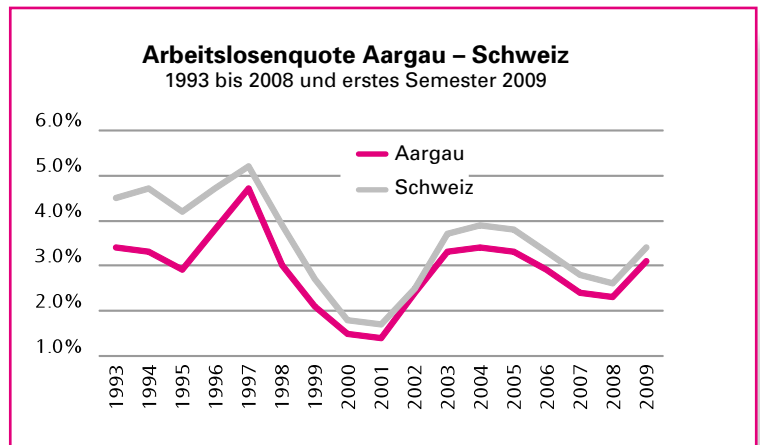
3. Die aargauische Exportindustrie behauptet sich erfolgreich

Die Ausweitung der Aussenhandelstätigkeit im letzten Jahr spiegelt die Bedeutung des Handels im Kanton wider. Die Export-Dynamik lag in den letzten Jahren über dem Schweizer Durchschnitt.

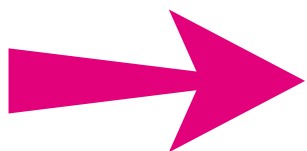
Die Daten für dieses Jahr zeigen allerdings, dass die Krise auch im Aargau angekommen ist. Aber es geht dem Aargauer Aussenhandel relativ besser als dem Schweizer Durchschnitt, sind doch die Rückgänge bedeutend geringer ausgefallen.

Ein Blick auf die Zahl der von der AIHK ausgestellten verschiedenen Zolldokumente zeigt einerseits einen vergleichsweise leichten Rückgang im Aussenhandel und andererseits, dass die Unternehmen ihre Verkaufsanstrengungen in den letzten Monaten weiter intensiviert haben, etwa durch Messbesuche, um im Ausland Aufträge zu generieren.

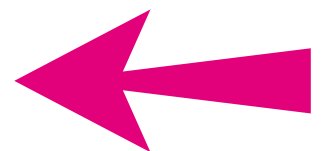
Bei meinen vielen Gesprächen darf ich immer wieder feststellen, dass überall Kampfeswille vorhanden ist. Die Unternehmen sind bereit, die Krise aktiv anzugehen. Dies erachte ich als wichtige Voraussetzung, die sich in einer Krise bietenden Chancen erfolgreich zu packen.



7. Termine und Veranstaltungen



ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG



Dienstag, 10. November 2009, 19.30 Uhr
Betriebsrestaurant Firmen SUHNER / UNIPRESS, Lupfig

**REFERAT BRIGADIER RUDOLF GRÜNIG, KDT. INFANTERIE BRIGADE 5
«ENTSCHEIDEN UND FÜHREN IN WIRTSCHAFT UND MILITÄR»**

Brigadier Grünig ist einer der ganz wenigen höheren Milizoffiziere unserer Armee
und beruflich engagiert als Professor an der Universität Fribourg.

**SELBSTVERSTÄNDLICH BIETET SICH IN DER ANSCHLIESSENDEN DISKUSSION
AUCH DIE MÖGLICHKEIT, DIE ZUKUNFT DER MILIZARMEE UND DIE AUFTRAGSER-
FÜLLUNG BEI IMMER KNAPPER WERDENDEN MITTELN ZU ERÖRTERN.**

Einführungsreferat: Regierungsrätin Susanne Hochuli, Militärdirektorin des Kantons Aargau

8. Publikationen

Die folgenden Publikationen können bei unserem Sekretariat bezogen werden (Selbstkosten). Im Weiteren machen wir auf unseren wirtschaftspolitischen **Informationsdienst** aufmerksam. Unsern Mitgliedern stellen wir auf Anfrage entsprechende Unterlagen und Dokumentationen zur Verfügung.



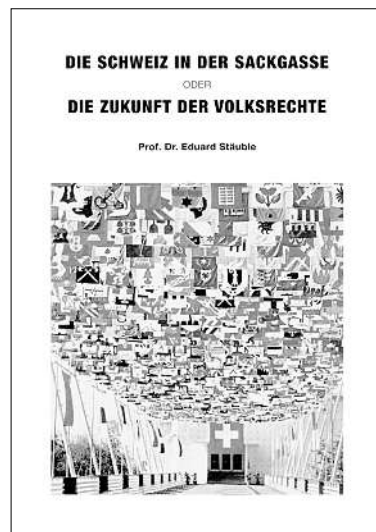
Veröffentlichung der *Hanns Martin Schleyer-Stiftung* zur Gedenkveranstaltung vom 24.10.2007 in Berlin

CHF 25.–



240 seitiger Bericht der Bundesrates vom 2. September 2009 an das Parlament

CHF 40.–



Prof. Dr. Eduard Stäubli († 2009) zeigt den Erosionsprozess, welchem unsere Volksrechte ausgesetzt sind

CHF 5.–

9. Mitgliederwerbung

Sind das auch Ihre Anliegen?

- Souveränität, Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz und ihrer Bevölkerung.
- Eine weltoffene und aktive Aussenwirtschaftspolitik unseres Landes.
- Die wirkungsvolle und fortschreitende Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen für den Werk- und Finanzplatz Schweiz.
- Alternativen zur abzulehnenden Vollmitgliedschaft der Schweiz in einer EU gemäss den Maastrichter Verträgen.



Forum für Weltoffenheit und Souveränität

**Dann sind wir auf
Ihre Unterstützung
angewiesen!**

Hier abtrennen

Beitrittserklärung zu PERSPECTIVE CH gemäss den beiliegenden Grundsatzserklärungen

Name, Vorname: _____

Genauere Anschrift: _____

PLZ/Ort: _____

- Jahresbeiträge:
- Fr. 50.– für Privatpersonen
 - Fr. 100.– für juristische Personen, Firmen, Betriebe und Verbände
 - ab Fr. 200.– für Gönner

Freiwillige Spenden willkommen!

Allenfalls fakultative Zusatzinformation: Alter: _____ Beruf, Stellung: _____

Politische Mandate: _____
(eidg./kantonal/kommunal)

Postanschrift: PERSPECTIVE CH
Postfach 2111
5001 Aarau

Telefon: 056 464 28 49
Fax: 056 464 28 35

**Bank-
verbindung:** Neue Aargauer Bank
5001 Aarau
PC 50-1083-6
KK 529798-81